

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Köhnerstraße 95.

Druck und Verlag von O. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 70

Diez, Donnerstag den 23. März 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nbt. Ia Nr. 4254. Coblenz, den 20. März 1916.

Betr.: Anmeldung von aus dem Auslande
eingeführtem Benzin.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Abände-
rungsgesetz hierzu vom 11. 12. 1915 (R.-G.-Bl. S. 813) be-
stimme ich hiermit:

„Jeder, der Benzin aus dem Auslande über die deutsche
Grenze gebracht hat, hat die von ihm eingeführte Menge
mit Angabe der Herkunft und der Stedegrenzen sogleich der
Inspektion des Kraftfahrwesens, Berlin-Schöneberg, mit-
zuteilen ohne Rücksicht darauf, daß die eingeführten Mengen
auch von den Grenzzollämtern angezeigt werden.“

Zutwiderhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu einem
Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, soweit nicht nach
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

**Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.**

Der Kommandant

gez. v. Luckwalb,
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Um den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes für den
Regierungsbezirk Wiesbaden die Versendung des Viehes
auf der Bahn im Verbandsbezirk zu erleichtern, sind wir
bereit, den Mitgliedern auf Bestellung Verladeanzeigen in
Form von Postkarten zugehen zu lassen. In allen den
Fällen, in welchen das Mitglied bei der Verladung des
Viehes nicht selbst zugegen sein und die Verladung durch
Vorzeigung der Ausweisarte nicht persönlich bewerkstelligen
kann, kann der Ausweis der Güterabfertigungsstelle
gegenüber dadurch erbracht werden, daß die mit der Ver-

ladung beauftragte Person der Güterabfertigungsstelle die
genau und vollständig ausgefüllte Verladeanzeige übergibt.
Die Güterabfertigungsstelle versteht die Karte mit dem
Vermerk: „Gesehen und zur Post gegeben“ und sendet die
Karte an die Geschäftsstelle des Viehhandelsverbandes,
Frankfurt a. M., neue Mainzerstr. 23. Die Güterabferti-
gungsstelle wird aber die Verladung nicht annehmen, ohne
daß die richtig ausgefüllte Verladeanzeige ihr vorgelegt
wird. Die Verladeanzeige ist mit Namen, Wohnort und
Nummer der Ausweisarte des versendenden Mitgliedes
zu versehen. Anträge auf Uebersendung der Verladeanzeigen
wollen alsbald unter Angabe der gewünschten Stückzahl an
die Geschäftsstelle des Verbandes gerichtet werden.

Frankfurt a. M., 17. März 1916.

**Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk
Wiesbaden.**

Der Vorstand

von Bernus, Königlich Landrat.

Nbt. Ia. 7. Nr. 1774. Frankfurt a. M., 9. 3. 1916.

Bekanntmachung.

Dem Herrn Regierungspräsidenten Wiesbaden.

Durch Verfügung des stellb. Generalkommandos 18. A.-K.
vom 7. 3. 18 IIa, IIb, Ia, Nr. 1300 werden die

Obst.-Inf.-Ausb.-Batt. Montabaur (XVIII. 49.) und

Obst.-Inf.-Ausb.-Batt. Herborn (XVIII. 52.)

mit Wirkung vom 31. 3. 18 aufgelöst.

Die Inspektion bittet sehr ergebenst, den unterstellten
Landratsämtern hiervon Kenntnis geben und die weitere Be-
kanntgabe an die zuständigen Bürgermeistereien veranlassen
zu wollen.

Landsturm-Inspektion

18. Armeekorps.

Der Inspekteur

gez. Frhr. von Krause.

Generalleutnant.

Nr. 1889.

Diez, den 16. März 1916.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises
zur Kenntnisnahme mit.

Der Königl. Landrat.

Der Landrat.

Bekanntmachung

In der Nacht des 13. März sind von der Arbeitsstelle Joh. Leipp in Fürfurt b. Weilburg a. d. L. nachstehend beschriebene englische Kriegsgefangene entwichen:

Name: Gibson, William, engl. Soldat. Spricht englisch, 35 Jahre alt, 1,72 groß, Statur kräftig, Kopfform rund, Nasenform klein, Haare schwarz, schwarzer Schnurrbart, Zähne: fehlt je 1 im Ober- und Unterkiefer. Anzug: Schwarzer Rock und Hose (Gefangenenanzug) mit eingefektem Zeltstoffstreifen im Ärmel und Hosennaht. Schwarzer Mantel mit Ärmelstreifen aus Zeltstoff, englische Militärtellermütze und Schnürschuhe.

Name: Hobbs, Sekohn, engl. Soldat. Spricht englisch, 25 Jahre alt, Größe 1,68, Statur kräftig, Kopfform rund, Nasenform klein, Augen blau, Haare hellblond, bartlos, Zähne: fehlt je 1 im Ober- und Unterkiefer. Anzug: Schwarzer Rock und Hose (Gefangenenanzug) mit eingefektem Zeltstoffstreifen im linken Ärmel und Hosennaht, schwarzer Mantel mit Ärmelstreifen aus Zeltstoff. Schwarze runde Mütze mit Zeltstoffrandern und Schnürschuhe.

Kriegsgefangenenlager Gießen.

Bekanntmachung.

Zeit und Ort des Entweichens: 13. März 1916, nachts 1 Uhr in Beienheim (Kreis Friedberg).

Staatsangehörigkeit: Franzose. Dienstgrad: Soldat. Name und Nr.: Jean Landizelet. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung wahrscheinlich Zivil, Sprache französisch, Alter 38 Jahre, Größe 1,61 Mtr., Statur normal, Kopfform oval, Nase spitz, Augen dunkelbraun, Haare d.-braun, Bart, Schnurrbart d.-braun, Zähne sehr schlecht. Besondere Kennzeichen keine.

Staatsangehörigkeit: Franzose. Dienstgrad: Corporal. Name und Nr.: Gaston Deibener. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung wahrscheinlich Zivil, Sprache französisch, Alter —, Größe 1,70 Mtr., Statur kräftig, Kopfform gewöhnl., Nase spitz, Augen braun, Haare schwarz, krafft, Zähne —. Besondere Kennzeichen: Im Gesicht gelbe Flecken.

Staatsangehörigkeit: Franzose. Dienstgrad: Soldat. Name und Nr.: Emile Tellier. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung wahrscheinlich Zivil, Sprache französisch, Alter 21 Jahre, Größe 1,64 Mtr., Statur kräftig, Kopfform oval, Nase spitz, Augen braun, Haare schwarz, Bart, Schnurrbart klein schwarz, Zähne schlecht. Besondere Kennzeichen keine.

Kriegsgefangenenlager Darmstadt.

Bekanntmachung

Der nachstehend näher bezeichnete Kriegsgefangene ist entwichen:

Namé: Boretikow, Vorname: Alex, Nummer: 2013/I. Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Zeit und Ort der Entweichung: am 14. 3. 16, nachts von der Arbeitsstelle Früchte- und Gemüsetrocknung Heppenheim an der Wiefe (Kr. Worms). Größe 1,65 Mtr., Statur mittel, Alter 23 Jahre, Kopfform oval, Nasenform normal, Augen blau, Bart: kleiner, hell, Haare blond, Zähne: einer fehlt, Sprache russisch, Kleidung schwarze Hose, schwarze Jacke, beides mit Zeltbahneneinsatz. Besondere Kennzeichen: lange Stiefel.

Es wird ersucht, nach dem Entwichenen zu fahnden und im Falle der Wiederergreifung sofort telegraphisch Mitteilung hierher zu machen.

Kommandantur
des Kriegsgefangenenlagers Wehlar.

Bekanntmachung

Die am 5. 3. 1916 von der Arbeitsstelle Neu-Bamberg entwichenen 3 russischen Kriegsgefangenen sind gestern in Bacharach wieder ergriffen worden.

Worms, den 15. März 1916.

Bekanntmachung.

Von den drei von der Gemeinde Bürstadt entwichenen russ. Kriegsgefangenen sind am 13. 3. 1916 die beiden Kriegsgefang. 1. Fomin, Jewsej, 1/1019, 2. Sachartjkenko, Ignat, 1/1005 in Leopoldshöhe wieder ergriffen worden.

Bekanntmachung.

Staatsangehörigkeit: Russe. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Garaba, Afanasi, 19/439. Zeit und Ort des Entweichens: 14. 3. 16 abends von der Arbeitsstelle bei Gem. Hirzenhain. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: russ. Uniform. Sprache: russisch. Alter: 26 Jahre. Größe: 1,70 Meter. Statur: stark. Kopfform: klein. Nase: lang. Augen: blau. Haare: d. blond. Schnurrbart: h. blond. Zähne: alle. Besondere Kennzeichen: —.

Kriegsgefangenenlager Worms.

Bekanntmachung.

Der mit diesseitiger Karte vom 16. 3. 16. E. B. Nr. 1377 als entwichen gemeldete französische Kriegsgefangene Berel, Jean ist heute wiederergriffen worden.

Kriegsgefangenenlager Limburg a./L.

J. A. d. L.

Moos

Oberstleutnant.

Polizeiverordnung

betreffend den Verkehr mit Petroleum-Ersatzmitteln.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum-Ersatzmitteln für Beleuchtungszwecke, welche schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grade des hundertteiligen Thermometers, bei einem Barometerstande von 760 Millimeter gemessen, entflammbare Dämpfe entweichen lassen, ist verboten.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 finden keine Anwendung auf Spiritus, welcher außer den nach der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung zulässigen Vergällungsmitteln keine weiteren Zusätze enthält.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht andere Strafvorschriften Platz greifen, mit Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Wiesbaden, den 10. März 1916.

Der Regierungs-Präsident.
von Meißner.

I. 2214.

Diez, den 16. März 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehende Polizeiverordnung teile ich zur Kenntnis und ortsüblichen Weiterbekanntgabe mit. Die Befolgung der Vorschriften ist zu überwachen.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 19. November v. J., R 1 2480, bringen wir zur Kenntnis, daß die für Haferflocken, Hafergrüße und Hafermehl mit der Hafer-Einkaufsgesellschaft m. b. H. — Berlin W 9, Vintstr. 25 — vereinbarten Höchstpreise infolge der Erhöhung der Haferpreise gleichfalls eine Erhöhung erfahren mußten.

Die bei dem Verkauf der genannten Erzeugnisse der Hafernährmittelfabriken an Verbraucher zulässigen Höchstpreise sind nunmehr, wie folgt, festgesetzt:

Für Haferflocken und Hafergrüße

Loose in Säcken 58 Pfennige für 1 Pfund,
in Paketen 70 Pfennige für das 1 Pfd.-Paket.

Für Hafermehl

Loose in Säcken 72 Pfennige für 1 Pfund,
in Paketen 40 Pfennige für das 1/2 Pfd.-Paket.

Diese erhöhten Preise sind mit dem 1. März in Kraft getreten.

Reichsfuttermittelstelle.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

Wpt. Versöhnung nicht Verbitterung! Von landwirtschaftlicher Seite schreibt man uns: Die ungerechtfertigten verallgemeinernden Angriffe auf die Landwirtschaft, wobei bald dieser, bald jener Einzelfall von „verschwiegenen Getreidevorräten“ oder „zurückgehaltenen Kartoffeln“ eine Rolle spielt, wollen anscheinend trotz aller Aufklärungen und Richtigstellungen von maßgebender Seite nicht aufhören. Das ist umso bedauerlicher, als jeder rechtlich Denkende anerkennen muß, daß die deutsche Landwirt-

schaft ihrer Pflicht, die Ernährung der Bevölkerung in der Kriegszeit sicher zu stellen, trotz der größten Schwierigkeiten, trotz Arbeitermangels und Futtermittelnot in bester Weise nachgekommen ist. Das von der Außenwelt abgeschlossene Deutschland hat keine größere, in vielen Dingen sogar eine geringere Teuerung als die dem Weltmeer offenstehenden Länder unserer Feinde. Die weiten Kreise der großstädtischen Verbraucher, die in der Erfüllung ihrer Ernährungsbedürfnisse auf die heimische Landwirtschaft angewiesen ist, sollten den Landwirten die schwere Kriegsarbeit nicht durch fortwährende unbegründete Angriffe vergällen. Die deutsche Landwirtschaft hat, um nur ein paar Zahlen zu nennen, in den 40 Friedensjahren des Deutschen Reiches die Zahl der Schweine von 7 auf 25 Millionen und die Zahl der Rinder von 15 auf 21 Millionen vermehrt, den Hektarertrag an Roggen von 11,8 Dz. in den Jahren 1885 bis 89 auf 19,1 Dz. im Jahre 1913, an Weizen von 15,1 auf 23,6 Dz., an Kartoffeln von 101,8 auf 158,6 Dz. im gleichen Zeitraum gesteigert und schon in Friedenszeiten den ganzen Bedarf unserer Bevölkerung an Fleisch und Brot bis auf einen ganz geringen Prozentsatz befriedigt. Das war natürlich nur mit größter Kraftanstrengung möglich. Die Hauptlast ruhte dabei und ruht heute noch, nicht etwa, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, auf den Schultern des Großgrundbesitzes, sondern auf den Schultern der drei Millionen kleiner und kleinerer Besitzer, von denen ein großer Teil zu den Jahren eiderufen ist. An ihrer Stelle versorgen vielfach die Landfrauen das Vieh und bestellen den Acker. Ungerechtfertigte Vorwürfe treffen also nicht die sogenannten Agrarier, sondern die große Zahl der kleinen Landwirte und Besitzer und deren Frauen.

Die großstädtische Bevölkerung sollte sich darüber klar sein, daß fortwährend haltlose Angriffe auf unsere Bauern und Bauernfrauen verbitternd und entmutigend wirken, und ihnen einen guten Teil der Lust nehmen, mit der sie bisher an der Versorgung der Städte mit Kartoffeln, Fleisch, Milch und Butter gearbeitet haben. Wenn es auch eine gern getragene Pflicht der Landwirtschaft ist, die Erzeugung aufrecht zu erhalten, so ist es nicht minder Pflicht der verbrauchenden Bevölkerung, den gegebenen Verhältnissen der Kriegszeit Rechnung zu tragen.

Schweine.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats betr. Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch v. 14. Februar 1916 darf beim Verkauf durch Viehhändler, außer im Falle des § 3 der Preis für 50 Kg. Lebendgewicht, nüchtern gewogen, nicht übersteigen für:

u. a. im Regierungsbezirk Cassel ohne die Kreise Hersfeld, Fulda, Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau (Stadt und Land), im Kreise Biedenkopf aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, im Regierungsbezirk Koblenz ohne den Kreis Wehlar und im Regierungsbezirk Trier, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Riesa u. Rhön, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Enklave Königsberg i. Fr. in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck ohne den Kreis Pyrmont, Meuß a. L., Meuß j. L. und in dem oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld

im Regierungsbezirk Wiesbaden ohne den Kreis Biedenkopf, im Kreise Wehlar aus dem Regierungsbezirk Koblenz, in den Kreisen Hersfeld, Fulda, Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau (Stadt und Land) vom Regierungsbezirk Cassel, in Hohenzollern, in den Königreichen Bayern u. Württemberg, in den Großherzogtümern Baden und Hessen und in den Enklaven Riesa u. Rhön und Königsberg i. Fr.

Schweine					fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber		
über					über		
90 bis 100 kg	80 bis 90 kg	70 bis 80 kg	60 bis 70 kg	von 60 kg und darunter	150 kg	120 bis 150 kg	von 120 kg und darunter
105	95	85	80	75	115	110	90
108	98	88	83	78	118	113	93

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen (mit Ausnahme ehemaliger Zuchtsauen und Zuchteber) im Lebendgewichte, nüchtern gewogen, von über 100 bis 110 Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 110 bis 120 Kilogramm um 15 vom Hundert, von über 120 bis 140 Kilogramm um 20 v. H., von über 140 Kg. um 25 v. H.

Wegen der weiteren Bestimmungen wird auf die Bundesratsverordnungen verwiesen.

Die Königl. Oberförsterei Welschnendorf

verkauft Montag, den 27. März d. J. von nachm. 1/2 Uhr ab in der Wirtschaft Gerbach zu Arzbach folgendes Brennholz: Schuchbez. Arzbach, Distr. 36, 37, 40 (Buschert und Sonnenberg). Buchen: 576 Rm. Scheit und 107 Hdt. Wellen. Die Nr. 136 bis 202 aus dem Distr. 40 können auch in der Richtung nach dem Volkskirchhof abgefahren werden. 8718

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 24. März 1916,
von 1 Uhr nachmittags an,

soll in dem Heistenbacherwald nachfolgendes Holz:

29 Buchenstämmen = 22,64 Rm.

220 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel

10 Hdt. Buchen-Wellen

meistbietend an Ort und Stelle versteigert werden.

Zusammenkunft: in Heistenbach.

Heistenbach, den 20. März 1916.

8730

Der Bürgermeister.
Philipp.

Holzverkauf

in der Fürstlichen Oberförsterei Schaumburg.

Freitag, den 24. März 1916, vormittags 9 Uhr sollen in den Distrikten „Hahn“ usw. bei Schaumburg 16 Rm. Eichen-, Buchen-, Erlen- und Kirschbaum-Scheit und Knüppel, 54 Rm. Eichen-Scheit und Knüppel, 1795 Eichen-, Buchen-, und Eichen-Wellen, 1 Eichen-, 2 Eichen-, 1 Kiefern-, 22 Fichten und 2 Lärchen-Stämme und Abschnitte, 25 Fichten- und Lärchen-Stangen 1. bis 5. Klasse und 2 Birken-Stangen 1. Klasse öffentlich meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft in Schaumburg.

Oberförsterei
Hahnstätten.

Holzverkauf.

Samstag, den 25. März auf Schloß Hohenfels von 10 Uhr ab. Schutzbezirk Hahnstätten: Distr. 41 a Schloßberg sowie Totalität, Distr. 42 a, 42 b Schloßberg und 40 b, 40 d Haferstruth. Buche: 182 Rm. Scheit und Knüppel, 1245 Wellen. Nadelholz: Kiefer: 14 Stämme 2.—4.— Kl. mit 12,89 Rm. Fichte: 29 Stämme mit 11,05 Rm., 8 Rm. Scheit und Knüppel. Die H. H. Bürgermeister werden um ortsübl. Bekanntmachung ersucht.

Wer Brotgetreide verfüttert oder Brot verschwendet, versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar.

Seid sparsam im Brotverbrauch!

Nuß- und Brennholzverkauf. Oberförsterei Erlenhof.

Samstag, den 8. April, von vormittags 11 Uhr ab im Gasthaus Reßler zu Hohenstein aus den Schutzbezirken Hohenstein und Erlenhof. Eichen: rd. 14 Rm. Schneidehölzer, 42 Rm. Bau-, Schwellen- und Wagnerhölzer. Buchen: 10 Rm. Nußscheit z. L. Felgenholz, 5 Rm. Hainbuchen-Nußscheit. Nadelholz: rd. 160 Rm. Schneidholz, 20 Rm. Bau- und Grubenholz. Aufmaßlisten werden bei rechtzeitiger Bestellung gegen Erstattung der Schreibgebühren geliefert. Anschließend Brennholzverkauf aus den Forstorten Winterbach, Lahnerbach, Ebert, Oberheide, Unterheide und Totalität. Eichen: 90 Rm. Scheit und Knüppel, Buchen: 400 Rm. Scheit und Knüppel, 2 Rm. Reiserknüppel, 7 Hdt. Wellen ungeformt (Schlagabraum). Anderes Laubholz: 2 Rm. Scheit. Nadelholz: 210 Rm. Scheit und Knüppel, 1 Hdt. Wellen ungeformt. (8741)

Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. März ds. Js.,
vormittags 10 Uhr

kommen im hiesigen Stadtwalde Distrikt Eichenhöll, Ruchel, Möhrengarten, Möhrendell, Mittelheck, Dietrichsdell und Wiesbach zur Versteigerung

142 Rm. Eichenscheit und Knüppel,

62 Rm. Buchenreiserknüppel,

40 Rm. Kirschbaum- und Weichholzscheit, Knüppel und Reiserknüppel,

3300 Stück gemischte Durchforstungswellen.

Zusammenkunft am Kirschheimersborn.

Nachmittags 2 Uhr

werden im Distrikt Braunebach versteigert:

8 Rm. Eichenknüppel,

47 Rm. Buchenknüppel,

71 Rm. Buchenreiserknüppel,

52 Rm. Weichholzknüppel und Reiserknüppel.

Zusammenkunft im Schlage am unteren Promenadenweg.

Oberlahnstein, den 21. März 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Umtausch der Brotbücher findet am Freitag, den 24. und Samstag, den 25. März während der Dienststunden statt.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Kinder zum Umtausch der Brotbücher sowie zur Besorgung sonstiger Angelegenheiten beim Bürgermeistereiamt nicht mehr zugelassen werden.

Freiendiez, den 21. März 1916.

Der Beigeordnete.
Hömer.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 30. März d. Js., nachm. 1 Uhr findet in der Schule Oberendorfsstraße die Wahl der Gemeindebeordneten statt.

Es scheiden aus in der 1. Klasse Jakob Abacher und Wilhelm Seel, in der 3. Klasse Peter Sepp, in der 2. Klasse findet Neuwahl statt.

Die 3. Klasse wählt zuerst und die 1. zuletzt.

Freiendiez, den 21. März 1916.

Der Beigeordnete.
Hömer.